

Information zur Datenerhebung – Personalverwaltung Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl



Gemeindeverwaltung	Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jürgen Scheiding
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart Tel.: 0711 8108 – 14444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one www.komm.one
Kategorien der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht, Meldedaten, Staatsangehörigkeit, Religion (freiwillig), Änderungen des Familienstandes, des Geschlechts, des Namens usw.
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) und c) DSGVO, § 4 LDSG, zum Zweck der Gehalts- und Entgeltabrechnungen, Kindergeldzahlungen, Nachweis von Beitragszeiten zu Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und der Zusatzversorgung, Umlageberechnungen des KVBW, Freiwillige Versicherung in der Zusatzversorgung, Riesterrente, Überweisungen von vermögenswirksamen Beiträgen, Pfändungen und Abtretungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Nachweise und Berechnung der Ausgleichsabgabe, Verdienstmeldungen nach den Bestimmungen der Besoldungsgesetze und der Tarifverträge, dem Einkommenssteuergesetz, Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband, Vermögensbildungsgesetz und Sozialgesetzbuch sowie ELENA-Verfahrensgesetz und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet. Die Daten dienen der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personalverwaltung.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. sobald sie für den Zweck Ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die Daten werden mittels eines Verwaltungsprogramms (DZ-Kommunalmaster R Personal auf Basis SAP R/3 – HCM) gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbandes 4IT übermittelt.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese Daten jedoch nicht zur Verfügung, können Sie kein Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde eingehen und die angebotenen Leistungen nicht in Anspruch nehmen.